## Einladung zur Vollversammlung

## des Tourismusverbandes Paznaun – Ischal

Die Vollversammlung des Tourismusverbandes Paznaun – Ischgl wird für Donnerstag, den 13. November 2025, um 20.00 Uhr in der Silvretta Therme in Ischgl einberufen.

Die Mitglieder des Tourismusverbandes werden hiermit eingeladen, an dieser Vollversammlung teilzunehmen.

## TAGESORDNUNG

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Bericht des Vorstandes
- 3. Bericht der Vorsitzenden des Aufsichtsrates
- 4. Beschlussfassung über die Erstattung einer Anregung an die Landesregierung auf Neufestsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gemeindegebiet See und Pians
- 5. Genehmigung des Jahresabschlusses 2024
- 6. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
- 7. Beschlussfassung Gewerbeanmeldung Werbeagentur
- 8. Allfälliges

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vollversammlung unabhängig von der Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschlussfähig ist, wenn die Einberufung nach § 9 Abs. 1 Tiroler Tourismusgesetz 2006 rechtzeitig und richtig erfolgt ist!









Bestimmungen über die Ausübung des Stimmrechts gemäß Tiroler Tourismusgesetz 2006 (§ 8):

- (1) Eigenberechtigte natürliche Personen haben ihr Stimmrecht **persönlich** auszuüben.
- (2) Juristische Personen, Offene Gesellschaften und Kommanditgesellschaften haben ihr Stimmrecht durch vertretungsbefugte Organe oder schriftlich bevollmächtigte Prokuristen auszuüben. Sind mehrere Personen vertretungsbefugt, so ist zur Ausübung des Stimmrechts aus diesen ein gemeinsamer Vertreter zu bestellen. Personengemeinschaften, die nach bürgerlichem Recht nicht rechtsfähig sind, haben ihr Stimmrecht durch ein schriftlich bevollmächtigtes Mitglied auszuüben. Zur Ausübung des Stimmrechts genügt die Vorlage einer schriftlichen eidesstattlichen Erklärung des Bevollmächtigten über das aufrechte Bestehen einer diesbezüglichen Vollmacht.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2024 liegt für die Dauer einer Woche, das ist von 03.11.2025 bis 10.11.2025, am Sitz des Tourismusverbandes Paznaun – Ischgl (Dorfstraße 43 | 6561 Ischgl) während der Bürozeit zur **Einsichtnahme durch die Mitglieder** auf (s.§19 Abs. 5 TTG 2006).

Für den Tourismusverband:

Alexander von der Thannen, Obmann

deleander o.d. Thannon





